

Archiviert: Montag, 17. Januar 2022 13:52:23

Von:

An:

Cc:

Betreff: AW: Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe am 06.01.2021 - GoToMeeting

Vertraulichkeit: Normal

Anhang:

[20220103 Allgemeinverfügung Versammlungsrecht.docx](#) 

Sehr geehrter Herr Rudolf,

vielen Dank für die von Ihnen übersandten Fragestellungen.

Hinsichtlich der von Ihnen gestellten Fragen erhalten Sie beigelegt die zzt. gültige und veröffentlichte Allgemeinverfügung der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Kenntnis. Diese können Sie auch über folgenden Link abrufen:

[20220103-allgemeinverfuegung-versammlungsrecht.pdf \(neustadt-a-rbge.de\)](https://www.neustadt-a-rbge.de/20220103-allgemeinverfuegung-versammlungsrecht.pdf)

Diese Allgemeinverfügung begründet das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei den sog. „Montagsspaziergängen“. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um geimpfte, ungeimpfte oder genesende Teilnehmer handelt. Eine Diskriminierung, wie von Ihnen in der Sitzung geltend gemacht, vermag ich daher nicht zu erkennen. Sofern Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügung besteht, kann Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass einer Kommune, wie der Stadt Neustadt a. Rbge., insbesondere auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes –NKomVG- bestimmte Aufgaben zugewiesen sind, daraus aber für die Kommune keine Rechtssetzungsmöglichkeit im engeren Sinne resultiert. Gerade auch das Versammlungsrecht ist unter diesen Aufgabenkatalog zu fassen.

Insofern darf ich Sie darauf hinweisen, dass die von Ihnen thematisierten Punkte eindeutig in der Politik zu verorten sind. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Hinblick auf die Bestimmungen der Corona Verordnung keine Möglichkeit der Änderung, da dies schlicht nicht Aufgabe der Kommunalverwaltung ist.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: kay.rudolf@diebasis-ni.de <kay.rudolf@diebasis-ni.de>

Gesendet: Montag, 10. Januar 2022 10:10

An: Ratsbüro, Das <ratsbuero@neustadt-a-rbge.de>

Betreff: Re: Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe am 06.01.2021 - GoToMeeting

WARNUNG: Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im JuSIT sind zwei Fragen von mir unbeantwortet geblieben und ich bitte um Nachreichung.

1. Worauf beruht sich Wissenschaftlich die in meinen Augen Gängelung der "Spaziergänger" mit Maskenpflicht und überhaupt so massive Polizeibegleitung...?

Masken im Freien sind wirklich nutzlos. Ich habe zumindest nie Gegenteiliges gehört, weder von Virologen noch von Aerosolforschern usw.

2. Wie viele Menschen nehmen daran Teil und wie viele sympathisieren mit dieser Protestform. Ich kenne viele, die nicht teilnehmen aus verschiedensten Gründen, aber die Ziele gutheißen. Wenn die Impfrate stimmt (Bei offiziellen Daten im Coronazusammenhang habe ich zumindest jedes Vertrauen in die Richtigkeit verloren) , halte ich 20-40% der Bevölkerung für realistisch. Es kann nicht in unserem Sinne sein Politik gegen diesen Anteil der Bevölkerung zu machen.

Gibt es dazu Erkenntnisse, wird es angestrebt diese Erkenntnisse zu generieren?

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen Kay Rudolf